



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 17. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/017/2021-2026
Datum:	18.10.2023
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 19:56 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	Vertretung für Frau Conrady
Frau Doris Michels	CDU	Vertretung für Herrn Schäfer
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Morath
Herr Klaus Herber	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	Vertretung für Frau Koch
Frau Nadja Wildner	FDP	Anwesend ab 19:35 Uhr
Herr Max Ratka	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	

Schriftführung

Frau Alexandra Müller

Verwaltung

Herr Stefan Frank Zu Top 3

Gäste

Herr Torsten Weimar Zu Top 3

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Kirstin Conrady	CDU
Herr Heinrich Schäfer	CDU
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD

Der Vorsitzende Herr Belak (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Belak schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13 und 15 in die Tagesordnung I zu übernehmen und im Block abzustimmen. Da sich Frau Wildner (FDP) um 5 Minuten verspätet hat, erfolgen diese Abstimmungen jeweils mit einer Stimmenzahl von 10 Mitgliedern, alle weiteren Abstimmungen mit einer Stimmenzahl von 11.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Für die Abstimmung der oben genannten Punkte ergibt sich folgendes Ergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026
hier:
a) VII. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006
b) VIII. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006
Vorlage: BK/0033/2021-2026
- 4** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (einschl. Wirtschaftsplan 2023 Gemeindewerke)
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0447/2021-2026
- 5** Gemeindepfleger für Niedernhausen
Vorlage: GV/0591/2021-2026
- 6** Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss; hier: Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/0596/2021-2026
- 7** Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Feuerwehrgerätehaus Königshofen" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/0597/2021-2026

- 8** Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages für den Zeitraum 2023 - 2033 einschließlich Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie
Vorlage: GV/0600/2021-2026
- 9** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 1.000.000 EUR
Vorlage: GV/0604/2021-2026
- 10** Aufstellung eines barrierefreien Toilettencontainers am Bahnhof Niedernhausen
Vorlage: GV/0614/2021-2026
- 11** Grundhafter Ausbau Lenzhahner Weg - Nahwärmeversorgung
Vorlage: GV/0615/2021-2026
- 12** Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Niedernhausen spart Trinkwasser
Vorlage: AT/0061/2021-2026
- 13** Antrag der WGN-Fraktion: Lärmaktionsplan Hessen
Vorlage: AT/0062/2021-2026
- 14** Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

Nicht öffentlicher Teil

- 15** Ankauf von Grundstücken im Bereich des künftigen Baugebiets "Frankfurter Straße II"
Vorlage: GV/0605/2021-2026

Öffentlicher Teil

- 16** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann berichtet, dass die Betreuung von Flüchtlingen vom Kreis an die Kommunen übertragen wurde. Diese Aufgabe würde für die Gemeinde Niedernhausen große Aufgaben mit sich bringen, derer man sich bereit wäre zu stellen und an deren Lösungen man bereits mit Nachdruck arbeite.

zu 3: Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026

hier:

a) VII. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006

b) VIII. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006

Vorlage: BK/0033/2021-2026

Zu diesem Punkt ist Herr Torsten Weimar, Wirtschaftsprüfer bei der mit der Gebührenkalkulation beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Penné und Pabst, als Gast geladen. Vor der Abstimmung können Fragen an Herrn Frank, Betriebsleiter der Gemeindewerke, und Herrn Weimar gestellt werden, die diese ausführlich beantworten.

Danach wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

I. Auf der Grundlage der als Anlage 1 u. 2 beigefügten Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2024-2026 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 8. September 2023 werden die Wasser- und Abwassergebühren **ab 1. Januar 2024** folgt neu festgesetzt:

a) Erhöhung der **Wasserbenutzungsgebühr** von bislang netto 3,14 €/m³ um netto 0,30 €/m³ auf **netto 3,44 €/m³** Wasserabnahme (zzgl. 7 % Umsatzsteuer);

b) Erhöhung der **Abwassergebühr** für Schmutzwasser von bislang 2,38 €/m³ um 0,20 €/m³ auf **2,58 €/m³**;

c) Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** von bislang 0,78 €/m² um 0,08 €/m² auf **0,86 € m²/versiegelter Grundstücksfläche**;

d) die **Zählermieten für Wasserzähler** werden je angefangenen Kalendermonat wie folgt neu festgesetzt:

Hauswasserzähler

Nenngröße QN 2,5 = **netto 2,17 €** (bislang netto 1,94 €)

Nenngröße QN 6 = **netto 4,04 €** (bislang netto 2,00 €)

Nenngröße QN 10 = **netto 4,89 €** (bislang netto 2,25 €)

Verbundwasserzähler

Nennweite DN 50, QN 15 = **netto 35,65 €** (bislang netto 25,00 €)

Nennweite	DN 65, QN 25 =	netto 39,06 € (bislang netto 26,25 €)
Nennweite	DN 80, QN 40 =	netto 43,46 € (bislang netto 28,50 €)
Nennweite	DN 100, QN 60 =	netto 52,49 € (bislang netto 35,75 €)
Nennweite	DN 150, QN 150 =	netto 79,22 € (bislang netto 56,25 €)

II. Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf des VII. Nachtrags zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf des VIII. Nachtrags zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (einschl. Wirtschaftsplan 2023 Gemeindewerke)
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0447/2021-2026

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 und des Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke vom 17. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5: Gemeindepfleger für Niedernhausen
Vorlage: GV/0591/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Beantragung von Fördermitteln für **eine/n Gemeindepfleger/in für Niedernhausen** mitsamt beigefügtem Konzept zur Umsetzung des Projekts wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind über den Haushaltsplan 2024 zu schaffen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss; hier: Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/0596/2021-2026

Beschluss:

Frau **Petra Bischoff** (stellv. FDL I/3) wird als **weitere stellvertretende Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss** gewählt.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Feuerwehrgerätehaus Königshofen" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/0597/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Ortsteil Königshofen, Gemarkung Königshofen, Flur 16, Flurstücke Nr. 114/8 tlw., 25/2, 25/1, 42/20, 42/19, 42/18, 26/1, 29/2, 29/3, 222/3 tlw., 28/1, 27/2, 27/1, 24/0, siehe Anlage 1.
2. Gleichzeitig wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Königshofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Flurstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 5/2023.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen geschaffen werden.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages für den Zeitraum 2023 - 2033 einschließlich Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie
Vorlage: GV/0600/2021-2026

Beschluss:

Mit der

Süwag Energie AG
Schützenbleiche 9-11
65929 Frankfurt am Main

wird nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsvertrag (Anlage 2) für den Zeitraum 2023 bis 2033 (mit der Option der Verlängerung bis 2043) abgeschlossen. Der

Leistungsumfang umfasst auch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie zum Angebotspreis in Höhe von 595.658,09 Euro brutto.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 1.000.000 EUR
Vorlage: GV/0604/2021-2026

Beschluss:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss des bevollmächtigten Bürgermeisters zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **1.000.000,00 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **3,05 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2023**)
- Zinsbindung: fest auf **20 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2043)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je **25.000,00 EUR** (erstmalig zum **15. Jan. 2024**)
- Zweck: Sanierung Rathaus Niedernhausen

zur Kenntnis genommen

zu 10: Aufstellung eines barrierefreien Toilettencontainers am Bahnhof Niedernhausen
Vorlage: GV/0614/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Auf der Fläche vor dem ehemaligen Empfangsgebäude am Bahnhof Niedernhausen wird bis zur Inbetriebnahme der dauerhaften öffentlichen Toilette ein mobiler Toilettencontainer aufgestellt und eine entsprechende Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen. Die geschätzten laufenden Kosten für den Betrieb des Toilettencontainers von 80.000 Euro brutto sind in die Haushalte der kommenden Jahre einzustellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

zu 11: Grundhafter Ausbau Lenzhahner Weg - Nahwärmeversorgung
Vorlage: GV/0615/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Büro LUP Ingenieurgesellschaft mbH im Rahmen einer Studie erstellte Variante B ist teilweise (bauliche Realisation des Trassenpunkts 2) in die Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung zum Lenzhahner Weg einzuarbeiten. Die verbleibenden Punkte 1, 3, 4 und 5 werden als freibleibende Korridore in die Planung zum Straßen- ausbau integriert.
2. Die gesamte Entwurfsplanung samt Ergänzungen zum künftigen Nahwärmenetz und geänderter Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor- zulegen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen zur Integra- tion der Variante B in das Ausbaukonzept zum Lenzhahner Weg auszuschreiben.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Ingenieurleistungen zum Erstellen einer Studie zur Wärmeerzeugung mit mindestens zwei verschiedenen Versorgungs-varianten aus- zuschreiben. Das Ergebnis der Studie zu den Versorgungsvarianten ist der Gemein- devertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

zu 12: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Niedernhausen spart Trinkwasser
Vorlage: AT/0061/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine sogenannte „Zisternensatzung“ für Niedernhausen zu erarbeiten.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die entsprechende Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) ist zu beachten.
2. Die neue Zisternenpflicht soll nur für Neubaugebiete und für neue Gebäude in Berei- chen, für die kein Bebauungsplan existiert, gelten. Für Bestandsgebäude und Grund- stücke innerhalb eines gültigen Bebauungsplans gelten weiterhin dessen bisherigen Festlegungen.
3. Die bestehende Förderrichtlinie zur Nutzung und Versickerung von Regenwasser gilt weiterhin, gefördert werden zukünftig aber gemäß dieser Förderrichtlinie nur noch Zis- ternen in Bestandsgebäuden und Neubauten innerhalb von Bebauungsplänen ohne rechtliche Verpflichtung zum Bau einer Zisterne.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Antrag der WGN-Fraktion: Lärmaktionsplan Hessen
Vorlage: AT/0062/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand möge den Status folgender Punkte aus dem Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde) bei den zuständigen Behörden mit Nachdruck nachfragen:

- Erhöhung der Lärmschutzwand an der BAB A 3 bei Niederseelbach

- Einführung eines Tempolimits auf der BAB A 3 von der Abfahrt Wiesbaden/Niedernhausen bis in Höhe des Waldhofes in Richtung Idstein
- Passive Lärmschutzmaßnahmen

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

Der Vorsitzende Herr Belak (CDU) weist darauf hin, dass die Anzeigen gemäß § 26a HGO vollständig sind und im Sitzungssaal zur Einsichtnahme ausliegen.

zur Kenntnis genommen

Nicht öffentlicher Teil

zu 15: Ankauf von Grundstücken im Bereich des künftigen Baugebiets "Frankfurter Straße II"
Vorlage: GV/0605/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Niedernhausen, Flur 9, Flst. Nr. 483, 50, 59, 60, 61 und Flur 8, Flst. Nr. 196/134 im Bereich des künftigen Baugebietes „Frankfurter Straße II“, zum Preis von insgesamt **276.124,00 €** von [...], wird zugestimmt. Die Erwerbsnebenkosten in Höhe von 19.669,94 € sind wie üblich von der Gemeinde als Käuferin zu tragen. Die Gemeindevertretung erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung nach § 77 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung).

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil

zu 16: Verschiedenes

Frau Schneider (WGN) erkundigt sich nach den Budget-Berichten und wird von Herrn Reimann darüber aufgeklärt, dass diese in Arbeit seien und demnächst zur Verfügung stünden.

Herr Belak berichtet, dass er, da nun der Haushalt anstehe, eine Excel-Tabelle zur Verfügung stellen würde, in der die Änderungswünsche zum Haushalt eingetragen werden können. Er bietet an, dass die Änderungswünsche ihm zugeleitet werden und er diese zu einer gemeinsamen Tabelle zusammenstellen würde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

Achim Belak

Alexandra Müller

Vorsitzender

Schriftführung